



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Automaten-Selbstkontrolle
z.Hd. Frau Manuela Schippeinz
Dircksenstraße 49
10178 Berlin



15. Februar 2011
Seite 1 von 1

Aktenzeichen 312-3.
<Aktenzeichen>
bei Antwort bitte angeben

Herr Lanz
Telefon 0211 8618 3704
Telefax 0211 86185-3704
willy.lanz@mfkjks.nrw.de

Kennzeichnung von Bildschirmspielgeräten gem. §§ 12, 14 JuSchG

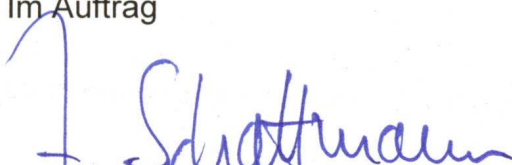
Sehr geehrte Frau Schippeinz,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 04.01.2011, in dem Sie auf eine Kennzeichnungsproblematik im Zusammenhang mit Bildschirmspielgeräten hinweisen, in denen lediglich ein Abspielgerät für mit Spielen programmierte Bildträger installiert ist.

Ich stimme Ihrer Auffassung zu, dass für den Fall, dass in den von Ihnen beschriebenen Bildschirmspielgeräten Bildträger abgespielt werden, die von der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK) gem. §§ 12, 14 JuSchG geprüft und mit einem Alterskennzeichen versehen sind, von einer erneuten Prüfung durch die ASK abzusehen ist.

Die Kennzeichnungspflicht des Bildschirmspielgerätes gem. § 13 Abs. 2 JuSchG wird in diese Fällen auch dadurch erreicht, dass die Originalverpackung des Spieles mit dem in Farbe und Form gesetzlich vorgeschriebenen Kennzeichen der USK deutlich sichtbar hinter einer freien Glasfläche des Spielgerätes angebracht ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Jürgen Schattmann

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 86185-4444
poststelle@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke